Geschmacklos, aber rechtlich abgesichert

Autor(en): **Weingartner, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **116 (1990)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-617755

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Na ja, zuerst dachte ich noch, es handle sich bloss um eine einmalige Sache, um einen Werbegag vielleicht, mit dem die Leute von RTL plus auf ihren verrückten TV-Sender aufmerksam machen und neue Zuschauer gewinnen wollten. Aber dann musste ich mit Schrecken feststellen, dass die doch tatsächlich allen Ernstes vorhaben, aus dieser Idee eine Institution werden zu lassen: Ich meine die Tatsache, dass man auf diesem Kanal in letzter Zeit an den Wochenenden praktisch rund um die Uhr, bis morgens in alle Herrgottsfrühe was Flimmerndes vorgesetzt bekommt und sich einen Spielfilm nach dem anderen reinziehen kann. Was an sich ja eigentlich begrüssenswert wäre. Wenn damit für Leute wie mich nicht ein kaum lösbares Problem entstünde: Denn wann – bitte schön – soll ich denn um Himmels willen jetzt noch meine Videos schauen?»

Bruno Blum

REKLAME

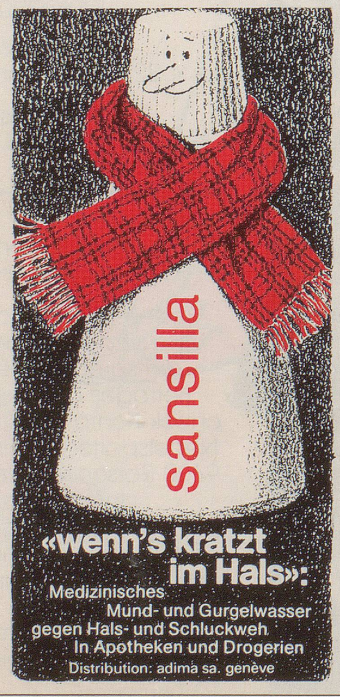

Geschmacklos, aber rechtlich abgesichert

VON PETER WEINGARTNER

Dass Anbieter von Alarm- und Überwachungssystemen in der Werbung für ihre Produkte mit Referenzen operieren, ist verständlich: Referenzen sind der Glaubwürdigkeit des Inserattextes förderlich. Besonders wichtig, wenn es sich um Sicherheit vor Einbrüchen handelt. Neue Wege geht dabei die System Trade & Consulting AG mit Domizil in der Luzerner Vorortsgemeinde Rothenburg. «Mehrere berühmte Einbrecher haben unser neues Alarmsystem mit Erfolg getestet», heisst es da.

Was heisst in diesem Fall «Erfolg»? Unklar ist, ob die berühmten Einbrecher beim Knacken des Alarmsystems erfolgreich waren (und darum jetzt im Kittchen sitzen?) oder ob das Alarmsystem den Versuchen der berühmten Einbrecher widerstand. Hat das Unternehmen den Einbrechern im Gefängnis die Chance geboten, an ihren Geräten herumzufingern, um nicht aus der Übung zu kommen? Ein zynischer Resozialisierungsversuch? Weit gefehlt!

Um die Glaubwürdigkeit des Erfolgstests optisch zu unterstreichen, krönen acht berühmte Einbrecher, je mit einer sechsstelligen Aktennummer unter dem Kopf und einem montierten schwarzen Balken über den Augen, das ganzseitige Inserat im Gratisanzeiger *Luzerner Post*, der auf der Luzerner Landschaft in die Briefkästen flattert. Eine Ungenauigkeit fällt auf: Von den acht berühmten Einbrechern ist einer offensichtlich eine Frau. Eine jüngere. Aber darum geht es hier nicht.

Verbrechertyp mit fettigem Haar

Worum aber geht es denn? Die Frau in der illustren Verbrecherschar trägt Dauerwellen. Von den Männern tragen drei einen Schnurrbart, zwei davon einen sogenannten Seehundschnauz, des Dritten Schnurrbart zieht sich, einem Westernbösewicht gleich, bis zum Unterkieferknochen hinunter. Dieser «Dritte Mann» hat, ebenso wie ein Gesichtshaarloser, schulterlange, nicht sonderlich gepflegte Haare. Wie einst René Botteron und heute der beim FC Luzern kickende Niederländer René van Eck nach einem Fussballspiel im Regen. Dass niemand, auch die Frau nicht, lächelt, erstaunt nicht, schliesslich soll es sich um Verbrecher handeln. Besonders düster schaut ein schlechtgekämmter Mann mit dunklem Teint drein. Und jetzt der Gipfel: Zwei der acht berühmten Verbrecher sind nicht reinrassige Weisse! Da ist doch tatsächlich ein Schwarzer darunter und ein Mulatte vom Typ «vorzeitig gealterter ehemaliger Schwergewichtsboxer». (Ich weiss, sie sitzen tief, die Klischees.)

Handlungstypische Typen?

Nun, der Bedarf an Feindbildern ist ausgewiesen, vor allem jetzt, da die ehemals bösen Russen abgedankt haben. Es ist wieder erlaubt zu sagen: Es gibt sie einfach, die Verbrechervisagen. Man sieht es ihnen einfach an. Und Ausländertypen sind ohnehin verdächtig. Schnauz, lange Haare, ungepflegt. Das kennt man ja.

Leider fehlt zur ganzen Wahrheit der Ausgleich: Wann endlich werben Banken, Versicherungen, Treuhandunternehmen mit ihren Geld waschenden, der Bevölkerung geraubtes (Flucht-)Geld transferierenden und Steuern hinterziehenden Kunden, streng gekämmt in Krawatte und weissem Hemd? Es ist doch denkbar, dass derjenige, der den Panzerschrank füllt, der grössere Verbrecher ist, als der «Handwerker», der ihn knackt. Oder ist auch das ein Klischee?

Auf Anfrage hin erklärte ein Vertreter jener Firma, die die Alarmsysteme vertreibt, ein Mann mit Humor, dass es sich um gestellte Aufnahmen handle, die in einer Genfer Werbeagentur entstanden seien. Die abgebildeten Personen, von der Strasse weg engagiert, hätten sich damit einverstanden erklärt, als Einbrecher nicht nur in Gratisanzeigern, sondern auch in Fachzeitschriften und im Organ des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes zu erscheinen.

Voilà. Die Gedankenlosigkeit um des Gags willen ist selbstverständlich rechtlich abgesichert.